

OFFIZIELLES

Vereinswaffen zu vereinbaren, damit den Vereinen eine gute Jugendarbeit weiterhin möglich bleibt.

Wir prüfen derzeit alle Möglichkeiten, ob es eine Kartuschenwiederholungsprüfung geben kann, mit der bescheinigt wird, dass die Kartusche noch länger verwendet werden kann.

8. Rückrufaktionen müssten kostenfrei für die Schützen sein.

Dies ist nur im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Waffenhersteller durchzusetzen. Aus dem Produktsicherheitsgesetz lässt sich keine Verpflichtung der Kosten-

übernahme durch den Hersteller herleiten. Der Hersteller ist nur zur Kostentragung verpflichtet, wenn ein Anspruch hieraus sich aus Garantie bzw. den Grundsätzen der so genannten unerlaubten Handlung ergibt. Die Hersteller handhaben Rückrufaktionen ganz unterschiedlich. Viele bieten sogar nur die Vernichtung des Geräts an, manche Firmen, wie in unserem Falle die Fa. Tesro bieten den Austausch zum Sonderpreis an, etc. Es ist daher leider nicht realistisch, dass die Kosten freiwillig von irgendeinem Waffenhersteller getragen werden.

*Beate Marschall,
Geschäftsführerin*